

Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag.^a Kollermann, Mag. Hofer-Gruber und Mag.^a Collini gemäß § 60 LGO 2001
zu Ltg.-1067/A-1/84-2020

betreffend: "Mehr Mut beim Ausbau der Photovoltaik für Niederösterreich"

Die heimische Stromproduktion bis 2030 auf 100 % erneuerbare Energieträger umzustellen, ist ein bedeutendes Etappenziel zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 und stellt einen wichtigen Schritt zur Erfüllung der internationalen klimapolitischen Verpflichtungen der Republik Österreich dar. Um dieses Ziel zu erreichen, ist neben dringend notwendigen Fortschritten bei der Energieeffizienz vor allem ein entsprechender Ausbau der erneuerbaren Kapazitäten in allen Bundesländern notwendig. Das Regierungsprogramm der Bundesregierung strebt bis 2030 insgesamt einen Zubau von ca. 27 TWh zusätzlicher erneuerbarer Kapazität an, wovon etwa 11 TWh, auf die Photovoltaik entfallen. Dies entspricht in etwa 3000kWh Ausbau pro Tag, jeden Tag bis 2030. Daraus ergibt sich auch für Niederösterreich die Notwendigkeit, an schnell wirksamen und effektiven Maßnahmen zu arbeiten und zwar dort, wo das Land selbst wirksam werden kann, ohne den Ruf nach Wien zu bemühen.

Aus dem vorliegenden Antrag geht hervor, dass wir in Niederösterreich noch lange nicht dort sind, wo wir hin wollen und letztendlich auch hin sollen.

Für einen derartigen Kapazitätsausbau reichen Dachflächen alleine nicht aus und neben einer raschen Umsetzung des Erneuerbaren Ausbaugesetzes (EAG), das Bundesmaterie ist, kann der NÖ Landtag weitere Maßnahmen setzen, um Freiflächen für die Photovoltaik zu mobilisieren. Wenngleich es begrüßenswert ist, dass die Bundesregierung diesen Sachverhalt anspricht, fehlen trotz zeitlichen Drucks nach wie vor sowohl Detailmaßnahmen als auch ein konkreter Umsetzungsplan. Freiflächenphotovoltaik ist auch deshalb sehr wichtig, da diese Anlagen größere Kapazitäten haben als jene auf Dächern und ungleich einfacher und schneller errichtet werden können.

Um Freiflächen bestmöglich für Photovoltaikanlagen zu mobilisieren, sind neben Entbürokratisierung, wie der Erleichterung von Widmungen und Kostentransparenz vor allem entsprechende Anpassungen der Finanzierungssysteme und innovative Umsetzungskonzepte, wie z.B. die Agrophotovoltaik, notwendig. Traditionell bereits genutzte, versiegelte Flächen, wie bspw. Betriebsflächen, (befestigte) Flächen wie Parkplätze, Straßenverkehrsanlagen, Flächen entlang von Straßen- und Bahnstraßen, infrastrukturell belastete Flächen sind neben Agrophotovoltaik wichtige Anwendungsfelder. Jetzt geht es - neben Infrastrukturflächen, Parkplätzen, Deponien und Ähnlichem - vor allem darum, die enormen Potentiale der Agrarphotovoltaik zu mobilisieren. Daraus ergeben sich hervorragende Chancen für die Landwirtschaft und ihre Resilienz. Bestehende Flächen können quasi doppelt genutzt werden und auch die Erstnutzung, nämlich die angebaute Frucht, verbessert sich durch Verschattung gerade in den zu erwartenden Hitzeperioden.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die nÖ Landesregierung wird - im Sinne der Antragsbegründung - aufgefordert, in Zusammenarbeit mit Expert_innen und den involvierten Interessensvertretungen, unter Berücksichtigung der bestehenden Bundes-, Landes- und Gemeindekompetenzen, dem nÖ Landtag ein Maßnahmenpaket zum Ausbau der Photovoltaik auf Dächern, Freiflächen sowie der Anwendung von Agrophotovoltaik vorzulegen, welches insbesondere folgende Punkte beinhaltet:

- Änderungen in der Bauordnung, welche die Installation von Photovoltaikanlagen deutlich forcieren.
- Maßnahmen zur Senkung, stärkeren Vereinheitlichung und transparenten Gestaltung der Netzanschlusskosten von Photovoltaikanlagen und Stärkung der Transparenz und der Servicekultur der Netzbetreiber gegenüber Betreiber_innen und Errichter_innen von Photovoltaikanlagen.
- Maßnahmen zur Evaluierung des Einsatzes von Agrophotovoltaik in der nÖ Landwirtschaft."

Mag.^a Collini

Mag. Hofer-Gruber

Mag.^a Kollermann